

AC 194[®]

2-K Epoxid-Pflasterfugenmörtel

Produktbeschreibung:

AC 194 ist ein lösemittelfreier, fertig vorgemischter 2-Komponenten-Reaktionskunststoffmörtel auf Epoxidharzbasis.

Anwendung:

AC 194 dient zur Verfugung von Pflastersteinen sowie Natursteinpflaster.

Die Anwendungsgebiete reichen von Garten- und Parkanlagen, über Gehwege und Fußgängerzonen bis hin zu gepflasterten Flächen mit einer mittleren PKW-Belastung, ebenso Terrassen und Pflasterungen im Gartenbereich.

Verarbeitungshinweise:

Unmittelbar vor der Verarbeitung von AC 194 muss die vorgereinigte und zu verfugende Fläche gründlich vorgeätzt werden um eine vorzeitige Verdunstung zu vermeiden. Gebinde öffnen und die B-Komponente herausnehmen, dann die A-Komponente in ein 65 L Speisfass umfüllen. Die B-Komponente gleichmäßig über die A-Komponente ausgießen und mit einem großen Rührpaddel gründlich durchmischen (ca. 4 Minuten). Jetzt wird dem Mischgut 10% Wasser hinzugegeben (bei 25kg = 2,5ltr. Wasser). So lange mischen, bis der Mörtel flüssig wird und einen guten Verlauf gewährleistet. Anschließend das Mörtelgemisch auf die Arbeitsfläche gießen und mit einem Gummiwischer in die Fugen verteilen. Nach 20 min. überflüssigen Mörtel restlos mit einem Straßenbesen abfegen. Nach weiteren 15 min. mit einem weichen Besen nachfegen und nachmassieren.

Eigenschaften:

AC 194 besitzt nach der Aushärtung hohe Festigkeitswerte, die sicherstellen, dass die Fugen in Pflastersteinen und Natursteinpflaster dauerhaft gegen äußere Einflüsse, wie einerseits mechanischer Einwirkung, zb. durch Kehr- oder Reinigungsmaschinen und andererseits gegen chemische Einflüsse wie Tausalze, Benzin und Mineralöle geschützt sind. Kein Unkrautbewuchs in der Fuge! Bei AC 194 werden die Niederschlagsmengen nicht wie bei einer dichten Fuge über die Kanalisation abgeführt, sondern der Niederschlag wird flächig durch die Fuge abgeführt und versickert im Boden.

Vor der Verarbeitung von AC 194 unbedingt die mitgelieferten "Allgemeinen Technischen Hinweise/Sicherheits-hinweise zu Reaktionsharzen" durchlesen und beachten!

Sonstige Hinweise: GISCODE: RE30 (Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, total solid)

Das Produkt ist nach vollständiger Aushärtung physiologisch unbedenklich.

CE-Kennzeichnung:

Die DIN EN 13 813 „Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Eigenschaften und Anforderungen“ (Jan. 2003) legt Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fußbodenkonstruktionen in Innenräumen eingesetzt werden. Kunststoff-beschichtungen- und versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst. Produkte, die der o.g. Norm entsprechen, sind mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

Technische Daten:

| | |
|--------------------------------|---|
| Farbton | : sandfarbe, steingrau, basalt |
| Mischverhältnis | : 41 : 1 |
| Dichte bei 23 °C | : 1,50 g/cm ³ |
| Konsistenz bei 25 °C - Komp. A | : Mörtel |
| Viskosität bei 25 °C - Komp. B | : 250 - 300 mPas |
| Verarbeitungszeit bei 10 °C | : ca. 35 - 45 Minuten |
| Verarbeitungszeit bei 20 °C | : ca. 25 - 35 Minuten |
| Verarbeitungszeit bei 30 °C | : ca. 15 - 20 Minuten |
| Übergebar bei 20 °C | : nach ca. 15 Stunden |
| Durchgehärtet zu 100 % | : nach 7 Tagen (20 °C) |
| Mindestverarbeitungstemperatur | : 10 °C am Untergrund |
| Materialverbrauch | : Großpflaster ca. 8,0m ² / 25kg, Kleinpflaster ca. 5,0m ² / 25kg |
| Fugenbreite | : mind. 0,5 cm |
| Fugentiefe | : mind. 3,0 cm |
| Gebindegrößen | : 25,0 kg (Komp. A: 24,4 kg, Komp. B: 0,6kg) |
| Lagerung | : Kühl u. trocken, aber frostfrei |
| | Ca. 1 Jahr im ungeöffneten Originalgebinde : 100 % |

Technische Änderungen im Laufe der Weiterentwicklung behalten wir uns vor. Dieses Technische Merkblatt kann und soll nur unverbindlich beraten. Da die Anwendung und Verarbeitung dieses Produkts außerhalb unseres Einflusses liegt und die verschiedenen Untergründe und Beanspruchungen Einflüsse auf die Wahl des Arbeitsverfahrens haben können, befreit unsere Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche den Verarbeiter nicht vor der eigenen Prüfung unseres Bauwerkstoffes auf dessen Eignung für die beabsichtigten Zwecke. Das gilt auch für die Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahren, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich angegeben sind.

Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle vorhergehenden Merkblätter ihre Gültigkeit.